

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 10.08.20

und Antwort des Senats

Betr.: Nachfrage zur Drs. 22/861 („Kohlekraftwerk Moorburg – Was hat der Senat für Pläne?“)

Einleitung für die Fragen:

In seiner Antwort auf die Frage 5 nach den Grundeigentumsverhältnissen auf dem Gelände des Kohlekraftwerks Moorburg führt der Senat aus, dass einige wenige Teilflächen/Flurstücke der Hamburg Port Authority AöR und der Stromnetz Hamburg GmbH gehören. Das wirft Fragen über die konkrete rechtliche Ausgestaltung der Nutzung des Geländes und der Besitzverhältnisse auf. Unbestätigten Informationen zufolge ist diese Konstruktion von Nutzung und Besitzverhältnissen ein Grund, warum Vattenfall der Verkauf des Kraftwerks bisher nicht möglich war.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von Stromnetz Hamburg GmbH (SNH) und der Hamburg Port Authority AöR (HPA) wie folgt:

Frage 1: *Auf welcher rechtlichen Basis sind die vorgenannten „wenigen Teilflächen/Flurstücke“ in das Kohlekraftwerk Moorburg einbezogen?*

Antwort zu Frage 1:

Es handelt sich um Pachtverträge zwischen SNH beziehungsweise HPA und Vattenfall. Darüber hinaus äußert sich der Senat nicht zu privatrechtlichen Vereinbarungen zwischen Eigentümern und Nutzern.

Frage 2: *Muss die Freie und Hansestadt Hamburg mittelbar über den Besitz von Flächen durch Stromnetz Hamburg und Hamburg Port Authority (HPA) bei einem Verkauf des Kraftwerks mit eingebunden werden?*

Wenn ja: Wie genau gestaltet sich eine solche Einbindung?

Wenn nein: Welche Begründung liegt dafür vor?

Antwort zu Frage 2:

Dies hinge von den konkreten Modalitäten eines möglichen Verkaufs an Dritte ab. Im Übrigen hat sich der Senat damit nicht befasst.

Frage 3: *Welche Betriebseinrichtungen oder Gebäudeteile des Kohlekraftwerks Moorburg befinden sich auf den vorgenannten Teilflächen beziehungsweise Flurstücken? Bitte mit Lageplan und Grundstücksgrößen aufführen.*

Antwort zu Frage 3:

Eine genaue Zuordnung von Betriebseinrichtungen/Gebäudeteilen des HKW Moorburg zu den jeweiligen Flurstücken ist nur schwer möglich, da Betriebseinrichtungen und Gebäudeteile flurstückübergreifend errichtet wurden.

Ein aktueller Lageplan unter Angabe von Flurstücken ist im Geoportal Hamburg abrufbar: <https://geoportal-hamburg.de/geo-online/> (Themen, Hintergrundkarte ALKIS farbig).

Frage 4: *Trifft es zu, dass die Grundbesitzverhältnisse für einen Verkauf des Kohlekraftwerks einen Hinderungsgrund darstellen?*

Wenn nein: Was trifft zu?

Antwort zu Frage 4:

Damit hat sich der Senat nicht befasst, im Übrigen siehe Antwort zu 1.

Frage 5: *Gab es seitens Vattenfalls Bestrebungen zum Erwerb der Teilflächen, die sich im Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg beziehungsweise ihrer Firmen befinden?*

Wenn ja: zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Ergebnissen?

Antwort zu Frage 5:

Der zuständigen Behörde sind keine solchen Bestrebungen bekannt, im Übrigen siehe Antwort zu 1.

Frage 6: *Unter welchen Bedingungen sind Aus- und Umbaumaßnahmen am Kohlekraftwerk Moorburg durch den städtischen Grundbesitz tangiert?*

Antwort zu Frage 6:

Siehe Antwort zu 1.

Vorbemerkung: *Da Stromnetz Hamburg GmbH laut Senatsantwort Teilstücke des Kraftwerksgeländes besitzt, ist davon auszugehen, dass diese Teilstücke bis zur Rekommunalisierung des Stromnetzes Eigentum von Vattenfall waren.*

Frage 7: *Gab es im Rahmen der Umsetzung des Volksentscheids zur Rekommunalisierung der Energienetze Vereinbarungen in Bezug auf diese Teilflächen des Kraftwerksgeländes?*

Wenn ja: Welche Vereinbarungen wurden hierzu getroffen?

Antwort zu Frage 7:

Nein, es gab bezogen auf diese Teilflächen keine Vereinbarung.

Vorbemerkung: *Die Freie und Hansestadt Hamburg hat eine Durchführbarkeitsstudie, Beratung und Analyse zur Umwandlung des Kraftwerks Moorburg und Aufbau einer großen Elektrolyseanlage ausgeschrieben.*

Frage 8: *Welche Planungstiefe sieht die Ausschreibung vor? Bitte die Untergliederung für die Ausschreibung der Durchführbarkeitsstudie auflisten.*

Antwort zu Frage 8:

Die Ausschreibungsunterlagen sind auf folgender Internetseite einsehbar: <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/fhh/subproject/1cbf6f20-7b9d-4942-a723-034f07aa3d30/details>.

Frage 9: *Da die Freie und Hansestadt Hamburg nicht Besitzerin des Gegenstands der Ausschreibung ist: Welche Absprachen, Vereinbarungen beziehungsweise Zahlungen in Verbindung mit der Studie wurden*

zwischen Vattenfall und der Freien und Hansestadt Hamburg vereinbart? Bitte auführen.

Antwort zu Frage 9:

Vattenfall als Betreiberin des Kraftwerkes hat ihre Strategie nach eigenem Bekunden auf das Ziel eines möglichst fossilfreien Unternehmens innerhalb einer Generation ausgerichtet. Im Übrigen siehe Drs. 22/861. Weitere Absprachen oder Vereinbarungen existieren nicht.

Frage 10: *Gibt es Vereinbarungen, Verträge oder Ähnliches in Bezug auf den Umbau oder die Machbarkeitsstudie, die derzeit nicht im Transparenzportal veröffentlicht sind?*

Wenn ja: Welche sind dies und warum wurden diese nicht veröffentlicht?

Antwort zu Frage 10:

Der für diese Legislaturperiode zwischen den den Senat tragenden Parteien abgeschlossene Koalitionsvertrag, der nicht der Veröffentlichungspflicht im Transparenzportal unterliegt, enthält eine Vereinbarung zur möglichen Zukunft des Kraftwerksstandortes Moorburg, die öffentlich an mehreren Stellen einsehbar ist. Siehe dazu: <https://www.hamburg.de/senatsthemen/koalitionsvertrag/>.

Im Übrigen nein.